



Anmeldung Brauchwassernutzungsanlage (BWNA)

Gemäß der **Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung** der Stadt Züllich vom 19.12.2012 erhebt die Stadt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwasserverbrauchsmaßstab. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach der Menge des Schmutzwassers, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführte Frischwassermenge und die aus eigenen oder sonstigen Wasserversorgungsanlagen gewonnene Wassermenge. Wer der Abwasseranlage Schmutzwasser zuführt, das aus eigenen oder sonstigen privaten Wasserversorgungsanlagen stammt, ist verpflichtet, der Stadt dies unverzüglich mitzuteilen. Die Wassermengen aus eigenen oder sonstigen privaten Wasserversorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige durch einen oder mehrere geeichte, ordnungsgemäß funktionierende, von der Stadt anerkannte Wasserzähler nachzuweisen.

Der Gebührenpflichtige hat der Stadt **ohne besondere Aufforderung den/die Zählerstand(stände) bis spätestens 31.12. des zu veranlagenden Jahres** mitzuteilen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar oder hat der Gebührenpflichtige den/die Zählerstand(stände) **nicht rechtzeitig mitgeteilt, so ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen**. Die über den geeichten Wasserzähler ermittelte Menge einer privaten Wasserversorgungsanlage wird am Jahresende dem Wasserverbrauch zugeschlagen, welcher bei der öffentlichen Wasserversorgung festgestellt wird (§ 3 Abs. 3).

Um eine Doppelveranlagung zu vermeiden, wurde die an die Brauchwassernutzungsanlage angeschlossene Dach-/Bodenfläche bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt (§ 4 Abs. 4).

Angaben zum Gebührenpflichtigen:

Aktenzeichen Finanzamt:	
Kassenzeichen:	
Eigentümer:	
Objekt (Straße HsNr.):	
Objektbezeichnung Wasserwerk (Nr. falls bekannt):	
E-Mail-Adresse: <i>freiwillige Angabe</i>	
Telefon: <i>freiwillige Angabe</i>	

Angaben zur Brauchwassernutzungsanlage:

Größe/Volumen des Auffangbehälters	cbm		
angeschlossene Dach-/Bodenfläche	qm		
Nutzung der Anlage: <i>Zutreffendes ankreuzen</i>			
Toilettenspülung			
Waschmaschine			
Gartenbewässerung			
Sonstige (nähere Beschreibung)			
Zwischenzähler für Wassernachspeisung aus der öffentlichen Versorgungsleitung vorhanden	Zählernummer:	Geeicht bis:	Zählerstand Anmeldung:
Zwischenzähler für den Zulauf in den Haushalt:	Zählernummer:	Geeicht bis:	Zählerstand Anmeldung:

Die Hausleitungsanlage muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Brauchwasseranlagen trägt der jeweilige Betreiber.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum, Unterschrift